

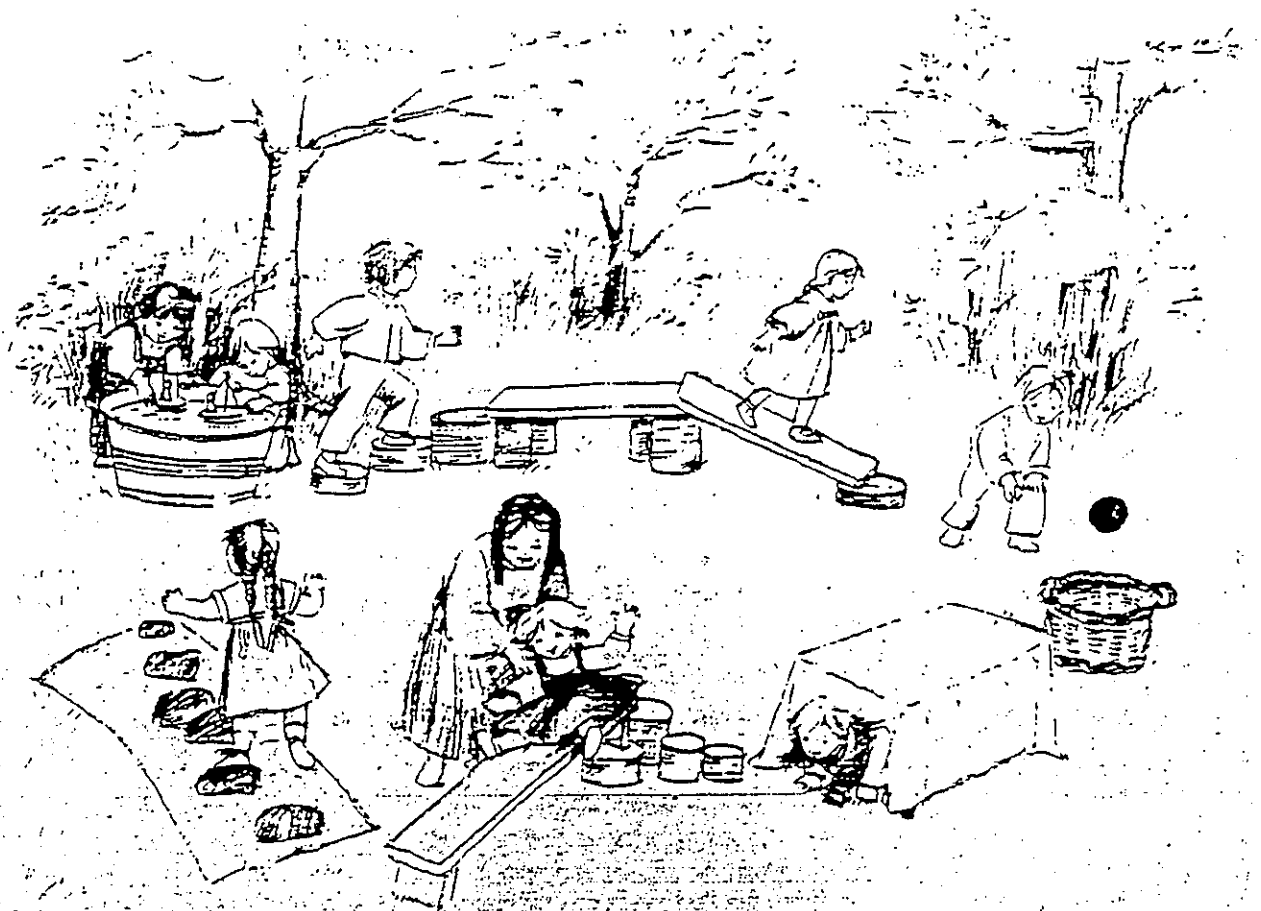
Geschäftsordnung

des Stadtelternerates der Kindertageseinrichtungen

in

Königslutter und Ortsteilen

Stand 01.01.2000



Sinngebende Einleitung (Präambel)

Kinder sind der Menschheit größtes Glück. Ein Sprößling, den es zu hegen und pflegen gilt, damit sich ein starker Baum daraus entwickelt, der allen Unwettern trotzt. (Zitat A. Francke)

Der Stadtelternrat ist in erster Linie Anwalt der Kinder und Vertreter der Elternschaft. Er will positive Rahmenbedingungen schaffen, um eine kindgerechte Gesamtentwicklung zu ermöglichen.

I. Aufgabengebiete des Stadtelternrates

1. Im pädagogischen Bereich werden Anregungen und Vorschläge zu Erziehungsfragen und Formen der Zusammenarbeit entwickelt.
2. Im finanziellen Bereich werden die Interessen der Eltern gegenüber den Trägern und der Stadt Königslutter vertreten.

II. Bildung des Stadtelternrates

1. Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) können Elternräte der Gemeinden einen gemeinsamen Stadtelternrat für Kindertageseinrichtungen bilden.
2. Sind mindestens 50 % aller Kindertageseinrichtungen bereit, an der gemeinsamen Vertretung mitzuarbeiten, wird eine jährliche, konstituierende Versammlung von bisherigen Vorsitzenden einberufen.

III. Arbeitsweise des Stadtelternrates

1. Die Sitzungen des Stadtelternrates werden von der/dem Vorsitzenden vorbereitet.
2. Die Sitzungen finden in der Regel alle 4 – 6 Wochen statt.
3. Die erste Sitzung soll bis zum 01.11. des Jahres einberufen werden.
4. In dieser Sitzung finden die Wahlen statt.
5. In den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Protokollführer ist der Elternvertreter der Einrichtung, in der die Sitzung stattfindet.
6. Beschlußfähigkeit besteht bei Anwesenheit von mindestens 50 % der gewählten bzw. delegierten Mitglieder des Stadtelternrates.

Kann in einer Stadtelternratssitzung, in der weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, nicht über einen Punkt abgestimmt werden, kann dieser Punkt in der nachfolgenden Stadtelternratssitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder entschieden werden.

IV. Aufgabenbereiche und Arbeitsweise des Stadtelternrates

1. Zu den Aufgaben der/des Vorsitzenden gehören:
 - a. Leitung der Stadtelternratssitzungen
 - b. Einladungen zu Sitzungen und Veranstaltungen
 - c. Führung des Schriftverkehrs und Unterzeichnung von Schreiben nach Absprache mit den Mitgliedern
2. Sollte sich in Königslutter eine Trägerschaft bilden, so wird ein Delegierter des Stadtelternrates (SER) die Interessen der Eltern gegenüber den Trägern wahrnehmen

3. Der Delegierte für den Sozialausschuß hat die Interessen des SER darzustellen und zu vertreten.
4. Zu den Aufgaben der/des Pressesprecher/in/s gehören:
 - a. Kontakte mit der örtlichen Presse herzustellen
 - b. Pressegespräche vorzubereiten
 - c. Wichtige SER-Termine der Presse mitzuteilen

V. Zusammensetzung und Bildung des Stadelternrates (SER)

1. In der jährlich stattfindenden konstituierenden Versammlung findet die Wahl zur/zum
 1. Vorsitzenden
 - Stellvertretenden Vorsitzenden
 - Pressesprecher/in
 - Delegierten zur Trägergemeinschaft
 - Delegierten zum Sozialausschuß
 statt.
2. Jede Kindertageseinrichtung stellt ein stimmberechtigtes Mitglied. Für Einrichtungen ab zwei Gruppen kann je Gruppe ein stimmberechtigtes Mitglied gestellt werden.
 Das Stimmrecht kann per Vollmacht auf einen Elternvertreter übertragen werden.

VI. Mitgliedschaft und Funktion in dem Stadelternrat

1. Ausführendes Organ innerhalb des Stadelternrates kann nur ein gewählter Elternvertreter sein, welcher ein Kind in einer Kindertagesstätte hat.
2. Scheidet das Kind aus einer Einrichtung aus, ist in der jeweiligen Einrichtung ein neuer Vertreter zu bestimmen.
3. Es gibt keine Übergangsregelung.

VII. Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 30. November 1995 in Kraft. Sie kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Elternvertreter geändert werden.
2. Der Antrag auf Änderung muß rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des Stadelternrates den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt werden.